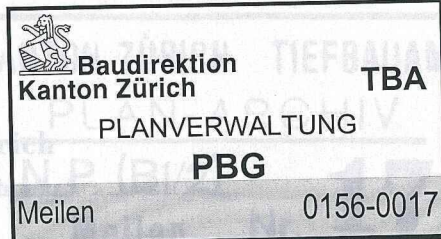


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich
Sitzung vom 9. März 1961**



874. Bau- und Niveaulinien (Genehmigung). Mit Eingabe vom 1. September 1960 ersuchte der Gemeinderat Meilen um Genehmigung seines Beschlusses vom 5. Juli 1960 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der projektierten Lütisämetstrasse III. Kl. zwischen der Bergstrasse I. Kl. Nr. 2 und der Dollikerstrasse I. Kl. Nr. 4 in Obermeilen. Gegen diesen Beschluss, der im kantonalen Amtsblatt vom 22. Juli 1960 veröffentlicht und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich bekanntgegeben wurde, sind gemäss Zeugnis des Bezirksrates Meilen vom 25. August 1960 keine Rekurse eingegangen.

Die projektierte Lütisämetstrasse III. Kl. führt von der Bergstrasse I. Kl. Nr. 2 bis zur Dollikerstrasse I. Kl. Nr. 4 in Obermeilen und verbindet die Gebiete Appenhalden, Grueb, Lütisämet und Waid. Sie erschliesst somit ein künftiges Baugebiet. Der Baulinienabstand von 24 m ist entsprechend ihrer Bedeutung als Erschliessungs- und Wohnsammelstrasse angemessen. Das Querprofil mit einer Fahrbahnbreite von 7 m und Gehwegen von 1,5 m (bergseits) beziehungsweise 2 m (talseits) dürfte den Verkehrsanforderungen für lange Zeit genügen. Es verbleibt bergseits ein Vorgartengebiet von 8 m und talseits ein solches von 5,5 m Breite.

Bestandteil der Vorlage bildet ebenfalls die im Bereich der Grundstücke Kat.-Nrn. 1668, 7386 und 1743 angedeutete Garagebaulinie. Diese ist zwar nur als projektierte Baulinie eingezeichnet, soll indessen entlang der ganzen südlichen Baulinie gelten. Der Gemeinderat Meilen ist daher einzuladen, die Pläne so zu ergänzen, dass der gesamte Verlauf der Garagebaulinie daraus zu ersehen ist. Da die Festsetzung der Garagebaulinie nicht dazu dient, den Abstand der Hauptbaulinien auf ein unzulässiges Mass herabzusetzen, steht der Genehmigung nichts entgegen.

Das Längenprofil weist ein maximales Gefälle von 3,5 % auf.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Meilen vom 5. Juli 1960 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der projektierten Lütisämetstrasse III. Kl. von der Bergstrasse I. Kl. Nr. 2 bis zur Dollikerstrasse I. Kl. Nr. 4 in Obermeilen wird gemäss den eingereichten Plänen mit der Auflage genehmigt, dass die Garagebaulinie in ihrem gesamten Verlauf eingezeichnet wird.

II. Der Gemeinderat Meilen wird eingeladen, die Pläne Dispositiv I entsprechend zu ergänzen und die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Meilen unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Meilen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 9. März 1961.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

H. Beer